



Rathaus Umschau

Dienstag, 14. Februar 2023

Ausgabe 031

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› „25th International AIDS Conference“ findet 2024 in München statt	2
› Equal Pay Day: Versicherungsamt berät zur gesetzlichen Rente	5
› Digitalisierung der Gremiumsarbeit: Neue Anwendungen im RIS	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 15. Februar, 19 Uhr, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60

Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters zur Eröffnung der Ausstellung „Alice Rekab – Mehrfamilienhaus. RICOCHET #14“. Michael Buhrs, Direktor des Museums Villa Stuck, hält eine kurze Begrüßung. Dr. Sabine Schmid, Kuratorin der Ausstellung, gibt eine Einführung in das Thema.

Achtung Redaktionen: Presseführung am Mittwoch, 15. Februar, 11 Uhr.

Freitag, 17. Februar, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Stadtrat Thomas Lechner (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters im Rahmen der Internationalen Münchner Friedenskonferenz ein Grußwort zur Veranstaltung „Zeitenwende und die Zivilgesellschaft“.

Meldungen

„25th International AIDS Conference“ findet 2024 in München statt

(14.2.2023) Ein großer Erfolg für die Kongressmetropole München: Die IAS – International AIDS Society hat sich für München als Austragungsort der AIDS 2024, die „25th International AIDS Conference“, entschieden. Vom 22. bis 26. Juli 2024 treffen sich mehr als 15.000 Teilnehmer*innen zur weltweit größten sozialpolitischen und zivilgesellschaftlichen Wissenschafts-HIV-Konferenz. Führende Wissenschaftler*innen, Mediziner*innen, Gesundheitsexpert*innen und Aktivist*innen aus über 175 Ländern beraten auf diesem Forum über die Immunschwäche und über innovative Wege, HIV einzudämmen. Die IAS – International AIDS Society ist der international bedeutendste HIV-Verband.

Nach Montreal, Kanada, in 2022 wird die Konferenz 2024 wieder in einer europäischen Metropole abgehalten. Zukünftig wird die Veranstaltung zwischen den Kontinenten rotieren. So wird die AIDS 2026 in Lateinamerika stattfinden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München und das dazugehörige Kongressbüro waren gemeinsam mit der Messe München, dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, der Deutschen AIDS-Gesellschaft, der Deutschen Aidshilfe, der Münchner

Aids-Hilfe und weiteren Partnern intensiv an der Bewerbung um diese renommierte Konferenz beteiligt. Weitere Unterstützung erhielt die Münchner Bewerbung durch die Polish Scientific AIDS Society als Vertreter der osteuropäischen Länder, auf die AIDS 2024 einen besonderen Fokus legt. Osteuropa leidet unter einer der am schnellsten wachsenden HIV-Epidemien weltweit. Begünstigt durch den mangelnden Zugang zu Gesundheitsdiensten, intravenösen Drogenkonsum und verschärft durch den Krieg in der Ukraine ist die Lage in Osteuropa alarmierend und benötigt intensive politische, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Anstrengungen, die AIDS 2024 mobilisieren will.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Ich freue mich, dass wir diesen bedeutenden Kongress in München begrüßen dürfen. Unsere Stadt bietet die besten Voraussetzungen für Medizinkongresse. Forschung, Lehre und Wirtschaft sowie der damit einhergehende Wissenstransfer spielen in München ideal zusammen. Umfeld, Veranstaltungsorte, Infrastruktur und Kongressindustrie schaffen perfekte Rahmenbedingungen. Mein Team, unsere Partner und ich begrüßen und fördern intensiv jede Form von Vernetzung und den proaktiven Wissensaustausch. Das Thema AIDS mag in der Corona-Pandemie in den Hintergrund gerückt sein. Um so wichtiger ist es, den Blick wieder darauf zu richten und eine breite gesellschaftliche Diskussion anzuregen. Dahinter steht die gesamte Stadtverwaltung Münchens und dazu bietet der Kongress das perfekte Forum. Besonders erfreulich finde ich auch den Fokus der Konferenz auf Osteuropa. München bietet sich für diesen Schwerpunkt von seiner Lage her an, aber auch, weil unsere Stadt für die LGBTQI*-Community ein „Safe Space“ ist, ein Ort, an dem sich alle sicher und willkommen fühlen. Als Kyivs Partnerstadt hat München eine besonders enge Verbindung zu Osteuropa.“

Im engen Schulterschluss mit der Landeshauptstadt München konnte die Messe München für dieses Kongress-Highlight überzeugen. Die Konferenz wird im ICM – International Congress Center Messe München sowie in mehreren Hallen stattfinden.

Dr. Reinhard Pfeiffer, CEO der Messe München GmbH: „Wir sind stolz darauf, dass die IAS, die Internationale AIDS-Gesellschaft, die Messe München als Gastgeberin für die weltweit größte Konferenz zum Thema AIDS ausgewählt hat. Die Messe München ist und bleibt ein hochattraktiver Standort für Veranstaltungen im Medizinkongressbereich. Unsere Kunden schätzen das ICM. Es bietet ideale Voraussetzungen für internationale Großkongresse, was wir schon mehrfach unter Beweis gestellt haben. Wir bieten ein state-of-the-art Kongresscenter mit direkt angeschlossenen Hallen sowie ein Team mit jahrelanger Erfahrung in der Umsetzung von Großveranstaltungen mit Weltrang. Das Vertrauen, das wir nun bekommen,

einen der weltweit größten Kongresse zu beherbergen, bestätigt dies nun einmal mehr“.

Bijan Farnoudi, Director Communications and Public Affairs, IAS: „Wir freuen uns sehr, in München eine großartige Partnerstadt für eine erfolgreiche AIDS 2024 Konferenz zu einem entscheidenden Zeitpunkt in der HIV-Bekämpfung gefunden zu haben. München bietet einen sicheren Hafen für alle, die mit HIV leben und davon betroffen sind. Dies trifft nicht zuletzt für Menschen aus Osteuropa zu, die, dank Münchens geografischer und sozialer Nähe zur Region, optimale Bedingungen frei von Diskriminierung und Kriminalisierung vorfinden werden.“

München zeichnet sich durch die Dichte an Forschungseinrichtungen aus, darunter die beiden Elite-Universitäten, die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und die Technische Universität München (TUM), sowie außeruniversitäre Institutionen wie das Helmholtz-Zentrum. Darüber hinaus sind Interessensgruppen wie die Münchner Aids-Hilfe überaus aktiv und bedeutsam für die Stadtgesellschaft.

Die Fortschritte in der COVID-19-Wissenschaft, insbesondere die rasche Entwicklung wirksamer Impfstoffe, haben der Diskussion über HIV-Prävention und -behandlung neue Impulse gegeben.

Privatdozent Dr. Christoph Spinner vom Universitätsklinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (TUM) und Professor Dr. Johannes Bogner vom Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) haben die Münchner Bewerbung um die „25th International AIDS Conference“ maßgeblich unterstützt. Beide Mediziner sind renommierte Infektiologen, langjährige HIV-Behandler und Pandemieexperten. „München wird ein einladendes Umfeld für Wissenschaft, Politik und insbesondere auch für Menschen am Rande der Gesellschaft bieten, um zusammenzukommen und um Wissen und Ideen auszutauschen ohne Angst um Gesundheit und Sicherheit zu haben“, sagt Dr. Christoph Spinner, der den örtlichen Kongressvorsitz als „Local Co-Chair“ übernehmen wird. „Insbesondere Münchens HIV-Bekämpfung hat hervorragende Ergebnisse erzielt. Wir freuen uns darauf, unseren evidenzbasierten Ansatz, der den Menschen an erste Stelle setzt, mit der gesamten Welt zu teilen.“

Um einen gleichberechtigten Zugang für Menschen aus Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu der Konferenz zu gewährleisten, hat IAS eine Reihe von Maßnahmen entwickelt. Es werden Stipendien aufgelegt, die eine Teilnahme finanzieren oder finanziell unterstützen, die Teilnahmegebühren sind gestaffelt. Eine Teilnahme ist auch virtuell möglich. Zwei Monate nach der Veranstaltung wird der gesamte Inhalt der Konferenz online frei zugänglich sein.

Die „25th International AIDS Conference“ wird von einem Global Village begleitet, das alle Interessierten einlädt, sich über die Inhalte der Konfe-

renz zu informieren. Der Zutritt zum Global Village ist kostenlos und bietet die Möglichkeit, den zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen der HIV-Bewegung aus aller Welt zu begegnen.

Trotz wirksamer HIV-Behandlung und Instrumenten zur Prävention, Erkennung und Behandlung opportunistischer Infektionen kostete die AIDS-Pandemie im Jahr 2021 jede Minute ein Menschenleben. Die Zahl der Menschen in HIV-Behandlung ist im Jahr 2021 langsamer gewachsen als in über einem Jahrzehnt: Während drei Viertel aller Menschen mit HIV Zugang zu einer antiretroviralen Behandlung haben, haben etwa zehn Millionen Menschen keinen Zugang. Nur die Hälfte (52 Prozent) der mit HIV lebenden Kinder hat Zugang zu lebensrettenden Medikamenten, und die Ungleichheit bei der HIV-Behandlung zwischen Kindern und Erwachsenen nimmt eher zu als ab.

Equal Pay Day: Versicherungsamt berät zur gesetzlichen Rente

(14.2.2023) Am 7. März ist der Equal Pay Day, ein internationaler Aktionstag, der auf die bestehende Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern aufmerksam macht.

Das Versicherungsamt im Kreisverwaltungsreferat nimmt den Aktionstag dieses Jahr zum Anlass, um Bürger*innen in der Zeit vom 6. bis 27. März über das Thema „gesetzliche Rente“ zu informieren. In verschiedenen Veranstaltungen werden die Expert*innen vom Versicherungsamt unter anderem zum Thema „Mütterrente“ beraten und erklären, wie besonders Frauen die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre für sich nutzen können. Die Tipps und Tricks können sich für Interessierte im wahrsten Sinne des Wortes bezahlt machen.

Los geht es am Montag, 6. März, in der Stadtinformation im Rathaus am Marienplatz. Von 13 bis 17 Uhr werden Mitarbeiter*innen aus dem Versicherungsamt Einblicke in das Rentenrecht geben. Außerdem können Bürger*innen dort einen Termin für eine Beratung ausmachen.

Termine der weiteren Infoveranstaltungen:

- Mittwoch, 8. März, 16.30 bis 18 Uhr, Vortrag im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11, Saal im Eingangsbereich. Es wird aufgrund des begrenzten Platzangebots um Anmeldung per Mail (versicherungsamt.kvr@muenchen.de) oder per Telefon (233-39 744) gebeten. Anmeldeabschluss: Dienstag, 7. März.
- Montag, 13. März; 10 bis 14 Uhr, Beratung in der Stadtinformation im Rathaus
- Montag, 20. März, 13 bis 17 Uhr; Beratung in der Stadtinformation im Rathaus

- Mittwoch, 22. März, 19 bis 20.30 Uhr, Digitaler Vortrag (Den Zugangslink erhalten Interessierte nach Anmeldung per Mail (versicherungsamt.kvr@muenchen.de), Anmeldeschluss: Dienstag, 21. März.
- Montag, 27. März, 10 bis 14 Uhr, Beratung in der Stadtinformation im Rathaus



Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl: „Laut dem statistischen Bundesamt verdienen Frauen in Deutschland immer noch durchschnittlich 18 Prozent weniger pro Stunde als Männer – trotz gleicher Arbeit. Sie haben dadurch oft geringere Rentenansprüche und sind häufiger von Altersarmut betroffen. Umso wichtiger ist es, dass wir Frauen uns rechtzeitig mit dem Thema ‚Rente‘ auseinander setzen,

um Rentenlücken zu erkennen und bestmöglich zu schließen.“ Sie freut sich deshalb sehr über das Angebot des Versicherungsamts. „Ich lade alle dazu ein, die digitalen und analogen Beratungsangebote zum Thema ‚Rente‘ wahrzunehmen“, sagt die KVR-Chefin Dr. Sammüller-Gradl. Weitere Informationen zum Thema „Rente“ und den Angeboten des Versicherungsamts finden sich im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/buergerservice/gesundheits-soziales/versicherung-rente.html>.

Digitalisierung der Gremiumsarbeit: Neue Anwendungen im RIS

(14.2.2023) Aktuelle und richtige Informationen sind eine unverzichtbare Voraussetzung für politische Teilhabe. Das RatsInformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt München liefert seit Jahren zahlreiche Informationen zu Arbeit, Terminen, Dokumenten und Zusammensetzung des Stadtrats sowie der Bezirksausschüsse – und das sowohl für die Beteiligten als auch für die interessierte Stadtgesellschaft. Jetzt gibt es Neuerungen im Bereich der Bürgerversammlungen und Bezirksausschüsse, die neben der Möglichkeit, Sitzungen des Stadtrats und der Bezirksausschüsse hybrid durchzuführen, einen weiteren Meilenstein in der Digitalisierung der Gremiumsarbeit bedeuten.

Zum einen können seit Jahresanfang auch die Anfragen aus Bürgerversammlungen an die Verwaltung im RIS veröffentlicht werden. Die aktuellen BV-Anfragen findet man unter <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/ba/bvanfrageuebersichtaktuelle>.

Zum anderen können die Mitglieder der 25 Bezirksausschüsse ihre Sitzungen ab sofort völlig papierlos, orts- und geräteunabhängig vorbereiten und



durchführen. Dank der Einführung der „Papierlosen Bezirksausschussarbeit“ haben die Mitglieder der Bezirksausschüsse im RIS nun auch Zugriff auf die öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungen und Vorgänge, die in den Vollgremiumssitzungen behandelt werden. Das System gibt den Gremiumsmitgliedern die Möglichkeit, die zugehörigen Dokumente online zu kommentieren und zu bearbeiten. Zudem können persönliche und allgemeine Unterlagen zu Vollgremiumssitzungen hochgeladen und bei Bedarf dem eigenen Bezirksausschuss zur Verfügung gestellt werden. Die Sitzungsunterlagen sind nun automatisiert, sofort nach Freigabe im RIS, verfügbar und müssen nicht mehr manuell von den Mitarbeiter*innen der Bezirksausschuss-Geschäftsstellen bereitgestellt werden.

Weitere Informationen zum RIS (<https://risi.muenchen.de>) gibt es unter <https://muenchen.digital/blog/ris-internet-ratsinformationssystem>, Wissenswertes zu Hybridsitzungen in Stadtrat und Bezirksausschüssen unter <https://ru.muenchen.de/2022/240/Dauerhaft-Hybridsitzungen-in-Stadtrat-und-Bezirksausschuessen-104961>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 14. Februar 2023

Fahrverbote für EURO-5-Diesel – ist der städtische Fuhrpark demnächst ein Schrottplatz?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 8.11.2022

Klimaanleihe der Landeshauptstadt München: Nur eine Fata Morgana?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 31.8.2022

Inflationsausgleichsprämie für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 3.11.2022

Fahrverbote für EURO-5-Diesel – ist der städtische Fuhrpark demnächst ein Schrottplatz?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 8.11.2022

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Ihrer Anfrage vom 8.11.2022 haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Mit den nahenden Fahrverboten für EURO-5-Diesel (und niedriger) stellt sich für viele Münchnerinnen und Münchner die Frage, warum sie ihr Fahrzeug nicht mehr benutzen dürfen, noch relativ jung ist. Muss dieses nun mangels Nachfrage am Gebrauchtwagenmarkt nun verschrottet werden? Aber es sind nicht nur die Bürger selbst auf Mobilität angewiesen und von den neuen, unverhältnismäßigen Fahrverboten betroffen – auch die Landeshauptstadt München hat zahlreiche EURO-5-Diesel in ihrem Bestand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der Beteiligungsgesellschaften sind aber besonders darauf angewiesen, sich im gesamten Stadtgebiet problemlos fortzubewegen.“

Vorab darf ich darauf hinweisen, dass die Fahrzeuge des städt. Fuhrparks fast ausschließlich im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge im Einsatz sind und nicht als reines Fortbewegungsmittel der Beschäftigten dienen, um z.B. zu Besprechungen zu fahren. Für diese Art der „Mobilität“ werden üblicherweise der ÖPNV bzw. die zahlreichen vorhandenen Pe-delecs genutzt.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele EURO-5-Diesel (und niedriger) sind derzeit bei der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungsgesellschaften insgesamt in Betrieb?

Antwort:

Aktuell sind im Fuhrpark der Landeshauptstadt München und ihrer Beteiligungsgesellschaften 932 Fahrzeuge mit Dieselantrieb in Betrieb, die der Schadstoffklasse Euro 5 bzw. Euro V und niedriger entsprechen.

Frage 2:

Bitte schlüsseln Sie die Gesamtzahl aus Antwort 1 nach einzelnen Referaten und Beteiligungsgesellschaften auf.

Referat	Anzahl Fahrzeuge Euro 5 / Euro V oder niedriger
Baureferat	219
Direktorium	0
Gesundheitsreferat	42
IT-Referat	0
Kommunalreferat	103
Kreisverwaltungsreferat	194
Kulturreferat	8
Mobilitätsreferat	Kein Fuhrpark
Personal- und Organisationsreferat	Kein Fuhrpark
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0
Referat für Bildung und Sport	14
Referat für Klima- und Umweltschutz	Kein Fuhrpark
Referat für Planung und Stadtordnung	0
Sozialreferat	1
Stadtkämmerei	0
Summe	581

Beteiligungsgesellschaft	Anzahl Fahrzeuge Euro 5 / Euro V oder niedriger
Münchner Volkshochschule GmbH	3
Deutsches Theater Betriebs GmbH	0
Pasinger Fabrik GmbH	0
Münchner Volkstheater GmbH	1
Stadtwerke München GmbH / MVG	281
Olympiapark München GmbH	4
Gasteig München GmbH	Kein Fuhrpark
MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	1
Münchner Arbeit gGmbH	Kein Fuhrpark
München Klinik gGmbH	0
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	0
GEWOFAG Holding GmbH	56
Münchenstift GmbH	4
MRG Münchner Raumentwicklungs- gesellschaft mbH	0
digital@M GmbH	Kein Fuhrpark
Deutsches Theater Haus und Grund GmbH	Kein Fuhrpark
Park + Ride GmbH	1
Summe	351

Frage 3:

Nimmt die Landeshauptstadt München ihre Vorbildfunktion ernst und tauscht alle EURO-5-Diesel (und niedriger) bis zum Fahrverbot am 1.2.2023 aus?

Antwort:

Vorab dürfen wir darauf hinweisen, dass das beschlossene Fahrverbot zum 1.2.2023 vorerst nur Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 4/Euro IV und niedriger umfasst und es erst in einem zweiten Schritt zum 1.10.2023 zu einer weiteren Verschärfung kommen kann, falls die Grenzwerte nach dem ersten Schritt nicht eingehalten werden.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes der Münchner Bürger*innen und der Umwelt ergreift die Landeshauptstadt München schon seit vielen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität. Es ist deshalb selbstverständlich, dass die für den städtischen Fuhrpark beschafften Fahrzeuge dem zum Beschaffungszeitpunkt neuesten Stand der Technik genügen und insbesondere bezüglich der Abgasemissionen der bestmögliche Standard gefordert wird.

Der Stadtrat hat bereits im Jahre 2016 die Umstellung von 250 Fahrzeugen auf elektrischen Antrieb beschlossen. 2017 erfolgte eine Beschlussfassung zur weitreichenden, teilweise auch vorgezogenen Umstellung des städtischen Dieselfuhrparks auf alternative Antriebsformen bzw. – falls nicht verfügbar – auf Dieselfahrzeuge, die die Euro 6/Euro VI auch im Realbetrieb einhalten. Die daraus resultierende städt. Beschaffungsrichtlinie für Fahrzeuge wurde in den Folgejahren weiterentwickelt und an den jeweils aktuellen Stand der Technik und die Marktsituation angepasst.

Gleichzeitig hat der Stadtrat der Vergabestelle 1 ein regelmäßiges Budget zum Ausgleich der Mehrkosten der Fuhrparkumstellung zur Verfügung gestellt; allerdings ist auch dieses – wie die Fuhrparkbudgets der Referate – jeweils den aktuellen Haushaltskürzungen unterworfen.

Der Beschlusslage entsprechend, beschafft die Vergabestelle 1 Pkw und leichte Nutzfahrzeuge – sofern möglich – ausschließlich mit Elektroantrieb. Auch im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge konnten bereits viele Fahrzeuge auf alternative Antriebe umgestellt werden. Aktuell sind bereits 265 reine Elektrofahrzeuge in Betrieb, hinzu kommen noch rund 30 Hybrid- und mehr als 70 Erdgasfahrzeuge. Zahlreiche weitere Fahrzeuge sind in Beschaffung bzw. werden in nächster Zeit ersetzt.

So sind bereits jetzt im Fuhrpark der Stadtverwaltung München sowie der Eigenbetriebe nur sehr wenige Diesel-Pkw vorhanden, die zudem allesamt der Schadstoffklasse Euro 6 entsprechen und somit von den Fahrverboten nicht betroffen sein werden.

Dieselfahrzeuge im kommunalen Fuhrpark betreffen in erster Linie den Bereich der Lkw mit einer Vielzahl verschiedener Spezial- und Sonderfahrzeuge, wie z.B. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Abfall- und Nassab-

fallentsorgungsfahrzeuge, Winterdienstfahrzeuge oder Kehrmaschinen. Viele davon halten auch bereits die Euro 6/VI-Norm ein. Ältere Fahrzeuge werden nach Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ausgesondert und nach Möglichkeit durch alternativ angetriebene Modelle ersetzt. Allerdings ist das Angebot an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben in diesem Fahrzeugsegment leider immer noch wesentlich geringer als im Pkw-Bereich. Daher ist hier eine Umstellung deutlich schwieriger und teilweise noch gar nicht möglich.

Aktuell wird z.B. für die Münchner Feuerwehr in rund 80 neue Löschfahrzeuge investiert, die selbstverständlich der bestmöglichen Abgasemissionsstufe entsprechen und vorhandene Euro V (EEV)-Fahrzeuge ersetzen werden. Auch beim AWM wird der Fuhrpark laufend erneuert. Hier wurden in den letzten Jahren allein rund 60 Müllfahrzeuge mit emissionsarmem Erdgasantrieb neu beschafft.

Ein Austausch aller noch vorhandenen Euro 4/Euro IV-Fahrzeuge mit Dieselantrieb bis zum 1.2.2023 wird aufgrund der – gerade bei Sonderfahrzeugen – häufig sehr langen Beschaffungs- und Lieferzeiten nicht möglich sein. Allerdings wird ein Ersatz dieser Fahrzeuge schon aufgrund des Alters zeitnah erfolgen.

Gleiches trifft auf viele der noch zahlreich vorhandenen Euro 5/Euro IV/EEV-Fahrzeuge zu, die allerdings – wie oben dargestellt – von den zum 1.2.2023 anstehenden Einschränkungen noch nicht betroffen sind.

Die Beteiligungsgesellschaften haben ebenfalls bereits zahlreiche Fahrzeuge auf elektrische Antriebe umgestellt und teilweise auch gar keine Dieselfahrzeuge mehr im Betrieb, die unter die o.g. Einschränkungen fallen.

Nachstehend finden Sie die wesentlichen Rückmeldungen der Beteiligungsgesellschaften:

SWM/MVG:

„Alle im ÖPNV eingesetzten Busse haben eine Abgasemissionsstufe höher als Euro 5. Alle bisherigen EEV (88) Fahrzeuge wurden mittels eines SCR Filters nachgerüstet, um die NOx Emissionen auf E6 Niveau zu bringen. Alle anderen Busse sind bereits E6 oder BEV.

Die Euro 5 – Fahrzeuge (und niedriger) werden wie folgt ausgetauscht:

- Aussonderung 2023: 105 Fahrzeuge
- Aussonderung 2024: 86 Fahrzeuge
- Aussonderung 2025: 56 Fahrzeuge
- Aussonderung 2026: 34 Fahrzeuge.“

GEWOFAG:

„Wie Sie schon aus anderen Anfragen wissen, kehrt die GEWOFAG den Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren mit aller Macht den Rücken zu und ersetzt solche Fahrzeuge schon seit Jahren, wo immer es möglich ist, durch elektrisch betriebene Fahrzeuge. Zunächst haben wir Diesel, z.B. bei Handwerkerfahrzeugen vermieden und (mangels verfügbarer Elektro-Fahrzeuge mit für den Bedarf ausreichender Reichweite) auf Benzinmotoren umgestellt, parallel den PKW-Fuhrpark auf elektrische Fahrzeuge. Inzwischen beschaffen wir in allen Klassen vollelektrische Fahrzeuge. Angesichts der Risiken bei der Haltbarkeit von Batterien und der schnellen technischen Entwicklung bei Elektrofahrzeugen beschaffen wir diese in aller Regel im Wege des Leasings.“

GWG:

„Bzgl. der darin gestellten Fragen können wir Ihnen mitteilen, dass die durch die GWG München betriebenen PKW und Kleintransporter zum größten Teil bereits elektrifiziert sind. Die verbliebenen benzingetriebenen Fahrzeuge sollen langfristig durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Unsere Nutzfahrzeugflotte (Traktoren und Kehrmaschinen) besitzt zum Teil Dieselantriebe. Für derartige Fahrzeuge wird es im künftigen Fahrverbot jedoch eine Ausnahme geben. Die GWG München ist somit vom Fahrverbot nicht betroffen.“

Olympiapark München:

„Die OMG ersetzt aus Kostengründen Dieselfahrzeuge dann nach Möglichkeit durch Elektrofahrzeuge, wenn die Fahrzeuge nicht mehr verkehrstüchtig sind. Sofern für die vier von der OMG genutzten Dieselfahrzeuge EURO 5 und niedriger ab dem 1.2.2023 keine Ausnahmegenehmigung gilt, wären mindestens zwei der Fahrzeuge nach Möglichkeit durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen. Für ein weiteres wären die Neuanschaffungskosten voraussichtlich so unverhältnismäßig hoch, dass ggf. auf Ersatz zu verzichten wäre und die damit ausgeführten Arbeiten extern zu beauftragen wären. Auf das vierte Dieselfahrzeug könnte ggf. ganz verzichtet werden.“

Münchenstift:

Die Münchenstift teilte uns mit, dass „alle ca. 50 Fahrzeuge bereits auf E-Mobilität umgestellt oder in naher Zukunft umgestellt werden. Lediglich vier größere Busse für Reisen, wie beispielsweise an den Gardasee, müssen noch getauscht werden. Hier sondiert die Münchenstift gerade den Markt.“

Frage 4:

Falls „nein“ bei 3., nimmt die LHM ihre eigenen Ausnahmeregelungen in Anspruch?

Antwort:

Das für die Frage zuständige Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) teilt hierzu mit:

„Die Ausnahmen, die im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Erweiterung und Verschärfung der Umweltzone mit einer stufenweisen Einführung eines Dieselfahrverbots für Diesel-Fahrzeuge der Abgasnormen Euro 5 und schlechter festgelegt wurden, gelten auch für die städtische Fahrzeugflotte. Die Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks werden somit mit allen anderen betroffenen Fahrzeugen gleichgesetzt. Ausnahmen sind in der Allgemeinverfügung sowie in Anhang 3 der 35. BImSchV sowie dem § 47 BImSchG geregelt. Außerdem können in Sonderfällen für spezielle Einsatzzwecke Einzelausnahmen gemäß § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV beantragt werden. Dient der Einsatz der städtischen Fahrzeuge dem öffentlichen Interesse, insbesondere zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen, sind die Voraussetzungen für die o.g. Einzelausnahmen erfüllt. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass die betroffenen Fahrzeuge mit einer Einzelausnahme weiterhin in allen drei Stufen genutzt werden können.“

Die Regelungen – also die Ausnahmen, als auch die Fahrverbote – gelten somit gleichermaßen für Fahrzeuge in städtischem, staatlichem oder privatem Besitz.

Wie bereits unter 3. berichtet, sind für städtische Pkw keine Ausnahmen erforderlich, da im Fuhrpark keine betroffenen Fahrzeuge vorhanden sind. Im Bereich der Lkw wird es allerdings nötig sein, analog der freien Wirtschaft bis zu deren Ersatz vorübergehend die allgemein gültigen Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen.

Auch die Beteiligungsgesellschaften werden, sofern nötig, die bestehenden Ausnahmeregelungen nutzen. Dies ist laut der Rückmeldungen der Geschäftsführungen allerdings in vielen Fällen gar nicht erforderlich, da sich keine betreffenden Fahrzeuge im Fuhrpark befinden oder bis zum Inkrafttreten der Fahrverbote diese voraussichtlich ausgetauscht sind.

Frage 5:

Falls „ja“ bei 4., was passiert am 1.2.2024, wenn die Ausnahmegenehmigungen auslaufen?

Antwort:

Das zuständige RKU teilt hierzu mit:

„Die in Frage 4 beschriebenen Einzelausnahmen gemäß §1 Abs. 2 der 35. BImSchV können für alle drei Stufen beantragt werden. Ein Ablauf der Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit dem Stufenplan besteht nicht.“

Frage 6:

Was kostet der zeitnahe, komplette Austausch aller städtischen EURO-5-Diesel (und niedriger) den städtischen Steuerzahler?

Antwort:

Wie vorstehend dargestellt, ist ein sofortiger, kompletter Austausch aller städtischen Dieselfahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 5 bzw. Euro V und niedriger nicht vorgesehen. Vielmehr erfolgt der Ersatz der Fahrzeuge jeweils am Ende der wirtschaftlichen Nutzungszeit und wird über die regulären Haushalte bzw. Wirtschaftspläne finanziert.

Auch bei den Beteiligungsgesellschaften ist grundsätzlich keine vorzeitige Aussonderung der angesprochenen Fahrzeuge geplant. Vielmehr erfolgt der Austausch z.B. laut GEWOFAG „im turnusmäßigen Rhythmus“. Die SWM/MVG rechnen bis 2026 mit Kosten von insgesamt 17,2 Mio. Euro für die vorgesehene Fuhrparkerneuerung, kleinere Gesellschaften geben 29.000 bis 40.000 Euro pro Standardfahrzeug an.

Frage 7:

Wann wird der komplette Austausch der EURO-5-Diesel (und niedriger) abgeschlossen sein?

Antwort:

Wie schon vorstehend dargestellt, ist im Fuhrpark der Hoheitsverwaltung eine vorzeitige Aussonderung derzeit nicht vorgesehen. Diese erfolgt u.a. in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Betrachtungen und Einsatzprofil. Nachdem ohnehin in den nächsten Jahren ein beträchtlicher Teil der Fahrzeuge der Emissionsklassen Euro 5/V/EEV und niedriger das Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreichen wird, werden diese auch absehbar durch alternativ angetriebene Varianten bzw. zumindest durch Diesel der Abgasstufe Euro 6/VI ersetzt.

Die Beteiligungsgesellschaften planen – sofern bei diesen noch betroffene Dieselfahrzeuge vorhanden sind – die Umstellung für die nächsten Jahre.

Klimaanleihe der Landeshauptstadt München: Nur eine Fata Morgana?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 31.8.2022

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

Für die im Betreff genannten Anfrage lief die geschäftsordnungsgemäße Frist am 23.11.2022 ab. Zunächst darf ich mich für die bis zum 15.2.2023 gewährte Fristverlängerung bedanken.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:
„Bei der Pressekonferenz vom 16.7.2021 unter dem Titel ‚Klimapaket 2021 - Für eine nachhaltige, resiliente zirkuläre, klimaneutrale, lebenswerte Stadt‘ wurde vom Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) vollmundig die Ausgabe einer so genannten Klimaanleihe (Green Bond) angekündigt. Bisher, mehr als ein Jahr nach der Ankündigung, ist von der Ausgabe der Anleihe nichts mehr zu hören.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Warum ist die Klimaschutzanleihe, mehr als ein Jahr nach Ankündigung, noch nicht ausgegeben?

Antwort:

Die Emission von Anleihen, z.B. in Form von Klimaschutzanleihen (Green Bonds) stellt eine Kreditaufnahme gem. Art. 71 Gemeindeordnung (GO) dar, die nur unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich ist. Hierzu zählen u.a. die vollständige Veranschlagung der geplanten Investitionen im städtischen Haushalt sowie eine entsprechende Kreditermächtigung als Teil einer genehmigten Haushaltssatzung.

In der genannten Pressekonferenz wurde auf den sog. Grundsatzbeschluss II „Klimaneutrales München“ verwiesen, in dem die Konkretisierung der Einzelmaßnahmen und die Verwendung des Klimabudgets beschlossen werden sollte. Dies ist mit Beschluss der Vollversammlung am 19.1.2022 geschehen. Im Anschluss daran erfolgte am 14.6.2022 die Genehmigung des Haushalts 2022 und der beantragten Kreditermächtigung durch die Regierung von Oberbayern. Eine mögliche Anleiheemission für die beschlossenen investiven Maßnahmen kann erst im Anschluss an diese Punkte erfolgen.

Frage 2:

Gab oder gibt es Probleme, die Anleihe aufzulegen? Wenn ja, welche sind dies?

Antwort:

Es gab oder gibt keine Probleme in diesem Zusammenhang, entsprechende Erfahrungen liegen bereits aus der Emission des „Social Bonds“ in 2020 vor. Die Ausgabe von Anleihen ist wie jede Kreditaufnahme nur für investive Maßnahmen möglich und speziell in der Form einer Klimaschutzanleihe oder eines sog. „Green Bonds“ an einige Voraussetzungen geknüpft. Die geplante Zertifizierung (z.B. als Green Bond nach den Green Bond Principles 2018 (GBP 2018)) ist aufwendig, abhängig von Anzahl und Umfang der zugrunde zu legenden Investitionsmaßnahmen und dem erforderlichen Nachweis der zielkonformen Mittelverwendung des Anleiheerlöses. Diese Prüfschritte erfordern hohen Arbeitsaufwand sowohl in der Kämmererei wie auch bei den beteiligten Fachreferaten. Im Anschluss daran kann dann in Zusammenarbeit mit geeigneten Konsortialbanken und der für die notwendige Zertifizierung der geplanten Anleihe notwendigen Nachhaltigkeits-Ratingagentur das Emissionsverfahren, die zugrunde zu legenden Investitionen und das geplante Anleiheformat und Emissionsvolumen festgelegt werden. Üblicherweise wird für einen derartigen Prozess mit einem Zeitrahmen von bis zu einem Jahr gerechnet.

Frage 3:

Ab wann ist mit der Ausgabe der Anleihe zu rechnen?

Antwort:

Der Auswahlprozess geeigneter Investitionen, der sich neben der für das Klimaschutzbudget beschlossenen Maßnahmen aus Volumensgründen wohl auch auf andere klimarelevante Investitionen des Stadthaushaltes erstrecken könnte, wie auch der Emissionsprozess benötigen einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Daneben muss parallel die Wirtschaftlichkeit der Emission geprüft und ein geeigneter Zeitpunkt für die Emission in Abhängigkeit der Kapitalmarktverhältnisse (z.B. Zinslage, Nachfragesituation der Anleger, etc.) gefunden werden. Aktuell kann deshalb noch keine Aussage dazu getroffen werden, wann eine derartige Anleiheemission platziert werden kann.

Ergänzend dürfen wir darauf hinweisen, dass die Emission einer Klimaschutzanleihe oder eines sog. Green Bonds keine zusätzlichen Mittel für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen generiert, sondern im Rahmen



der Gesamtdeckung des Haushaltes als ein Teil der möglichen Refinanzierungsinstrumente im Rahmen des Haushaltsvollzugs bei entsprechendem Liquiditätsbedarf durch die Verwaltung geprüft und bei Eignung eingesetzt wird. Der für die Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen notwendige Finanzierungsrahmen und entsprechende Finanzierungsbeschlüsse werden bereits im Vorfeld durch den Stadtrat geschaffen und beschlossen.

Inflationsausgleichsprämie für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 3.11.2022

Antwort Personal- und Organisationsreferent Andreas Mickisch:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft keine Angelegenheit nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 GO und § 2 Nr. 21 GeschO, da der Stadtrat mangels Rechtsgrundlage keine allgemeine Regelung zur Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie beschließen kann. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen jedoch Folgendes mitteilen:

Mit Antrag Nr. 20-29/A 03221 vom 3.11.2022 der Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste) wird beantragt:

„Die Landeshauptstadt München zahlt ihren Vollzeit-Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von 3.000 Euro und ihren Teilzeit-Beschäftigten die Prämie anteilig, entsprechend deren persönlicher Arbeitszeit.

Mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetrieben und Zuschussnehmern werden Gespräche mit dem Ziel geführt, dass diese ihren Beschäftigten ebenfalls eine Inflationsausgleichsprämie gewähren.“

1. Steuerfreiheit der Inflationsausgleichsprämie

Grundlage für die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie ist das vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossene Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz. Es wurde am 25.10.2022 im Bundesgesetzblatt verkündet¹ und ist rückwirkend zum 1.10.2022 in Kraft getreten.

Mit Artikel 2 dieses Gesetzes wurde das Einkommenssteuergesetz (EStG) mit der Maßgabe geändert, dass in § 3 die Nummer 11c neu eingefügt wurde. § 3 des EStG regelt die Steuerfreiheit von Leistungen.

Mit § 3 Nummer 11c EStG wird die Steuerfreiheit von vom Arbeitgeber

- zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
- in der Zeit vom 26.10.2022 bis zum 31.12.2024

- in Form von Zuschüssen und Sachbezügen
 - zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise
 - bis zu einem Betrag von 3.000 Euro
- gewährten Leistungen geregelt.

Ob die Landeshauptstadt München als tarifgebundene kommunale Arbeitgeberin und Dienstherrin ihren Beschäftigten eine solche steuerfreie Inflationsausgleichsprämie aber überhaupt gewähren darf, ist gesondert zu betrachten. Die Freistellung einer Zahlung von der Besteuerung alleine reicht hierfür nicht aus.

2. Rechtliche Möglichkeit zur Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie
Finanzielle Leistungen an die städtischen Beschäftigten sind nur möglich, wenn es hierfür eine Rechtsgrundlage gibt.

2.1 Zahlungen an städtische Beamt*innen

Im Besoldungsrecht bedarf jegliche Leistung des Dienstherrn an die Beschäftigten einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage. Für Haupt- und Nebenleistungen im Sinne des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) besteht im Regelfall ein Gesetzesvorbehalt (vgl. Art. 3 Abs. 1 BayBesG). Für weitere Leistungen außerhalb der Besoldung reicht auch eine entsprechende Praxis des Freistaates gegenüber seinen Beschäftigten aus, um Kommunen vergleichbare Leistungsgewährungen zu ermöglichen (vgl. Art. 91 Abs. 2 BayBesG).

Es gibt derzeit jedoch weder eine Rechtsgrundlage im BayBesG für die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie noch eine entsprechende Praxis bzw. Leistungsgewährung des Freistaates Bayern seinen Beschäftigten gegenüber. Für die Landeshauptstadt München besteht damit derzeit keine rechtliche Möglichkeit zur Zahlung einer solchen Leistung.

Die Thematik „Inflationsausgleichsprämie für den öffentlichen Dienst“ wurde am 23.11.2022 auch im Bayerischen Landtag behandelt (vgl. Bayerischer Landtag, Protokoll 18/127²).

Der hier zugrunde liegende Antrag (Landtagsdrucksache 18/25139) wurde abgelehnt.³

Verwiesen wurde dabei unter anderem auf den für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern bis zum 30.9.2023 laufenden Tarifvertrag (TV-L). Die Zahlung einer solchen Inflationsausgleichsprämie durch den Freistaat Bayern an seine Tarifbeschäftigten könnte daher nur im Rahmen einer außertariflichen Maßnahme erfolgen, die der Zustimmung durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bedürfte. Diese Zustimmung

sei allerdings derzeit nicht zu erreichen. Diese Entscheidung gelte auch für die bayerischen Beamt*innen, weil der Freistaat Bayern die Ergebnisse der Tarifabschlüsse zum TV-L seit dem Jahr 2013 immer zeit- und systemgerecht ins Besoldungsrecht – und damit auch auf die städtischen Beamt*innen – übertrage.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (BaySt-MFH) hat Entsprechendes auch zu einer Landtagsanfrage⁴ mitgeteilt und ausgeführt, dass noch nicht absehbar sei, ob das Thema „Inflationsausgleich“ in der nächsten Entgeltrunde der Länder, die im Oktober 2023 beginnt, eine Rolle spielen werde (vgl. Landtagsdrucksache 18/24350).

Für die Landeshauptstadt München bzw. die städtischen Beamt*innen bleibt daher das Ergebnis des Tarifabschlusses für die Arbeitnehmer*innen des öffentlichen Dienstes der Länder und dessen besoldungsrechtliche Umsetzung abzuwarten.

2.2 Zahlungen an städtische Tarifbeschäftigte

Die für die städtischen Beschäftigten gültigen Tarifverträge (insbesondere TVöD, TV-Versorgungsbetriebe) sehen derzeit die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie nicht vor.

Als tarifgebundene Arbeitgeberin ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, diese Tarifverträge weder zu unterschreiten noch zu überschreiten. Für über die tariflich geregelten Leistungen hinausgehende Zahlungen ist die Zustimmung des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern e.V. (KAV Bayern) erforderlich (vgl. § 5 Absatz 1 der KAV-Satzung⁵).

Am 24.1.2023 haben die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen zum TVöD begonnen. Bei den gewerkschaftlichen Forderungen spielt auch die Entwicklung der Lebensmittel- und Energiepreise sowie die Inflation eine Rolle. Es ist davon auszugehen, dass die nach § 3 Nummer 11c EStG bestehende Möglichkeit der Zahlung einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie auch in den Verhandlungsrunden von den Tarifvertragsparteien eine Rolle spielen wird. Das Verhandlungsergebnis bleibt abzuwarten.

3. Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetriebe und Zuschussnehmer

Die vorstehenden Ausführungen gelten grundsätzlich auch für die städtischen Eigenbetriebe. Dies gilt ebenso für städtische Beteiligungsgesellschaften, die über die Mitgliedschaft beim KAV Bayern der Tarifbindung unterliegen. Es ist auch hier davon auszugehen, dass die jeweils zuständigen Tarifvertragsparteien die bis 31.12.2024 bestehende Möglichkeit einer

steuerfreien Inflationsausgleichsprämie in anstehenden Gesprächen beziehungsweise Verhandlungen thematisieren werden. Eine entsprechende Tarifeinigung ist dann verbindlich umzusetzen.

Die Regularien, denen die einzelnen Zuschussnehmer*innen in ihrer Arbeitgebereigenschaft unterliegen, sind nicht bekannt, hierauf hat die Landeshauptstadt München grundsätzlich auch keinen Einfluss. Die Zahlung von städtischen Zuschüssen richtet bzw. orientiert sich jedoch im Regelfall an den Personalleistungen, die die Landeshauptstadt München ihren eigenen Beschäftigten gewährt (Gleichstellungsgebot und Besserstellungsverbot). Erhalten also zukünftig städtische Beschäftigte eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie, können auch die Zuschussnehmer*innen eine solche – zuschussrechtlich unbedenklich – an ihre Beschäftigten ausbezahlen. Die Zuschüsse würden dann entsprechend der städtischen Regularien angepasst.

4. Fiktive Darstellung der Kosten

Entsprechende rechtliche Grundlagen vorausgesetzt würde die Zahlung einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro (bei Teilzeit entsprechend anteilig) an alle städtischen Beschäftigten für die Landeshauptstadt München im Jahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 86 Millionen Euro bedeuten (Gemeindehaushalt: 57 Millionen Euro für Tarifbeschäftigte, 29 Millionen Euro für Beamt*innen). Für die Eigenbetriebe und Stiftungen wären ca. 12 Millionen Euro zu veranschlagen. Hinzu kommen ggf. weitere Finanzmittel für die Zuschussbereiche, entsprechend der jeweils individuellen Zuschussrichtlinien.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

¹ Link: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*%5B@attr_id=%27bgbl122s1743.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s1743.pdf%27%5D__1674023190230

² Link: <https://www.bayern.landtag.de/webangebot3/views/protokoll-direktanzeige/protokoll-direktanzeige.xhtml?date=231122&sitzenr=127&wp=18&gremium=PL>

³ Link: <https://www.bayern.landtag.de/webangebot2/webangebot/vorgangsanzeige?execution=e2s1>

⁴ Link: http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000015000/0000015252_030.pdf

⁵ Link: https://www.kav-bayern.de/fileadmin/user_upload/benutzer/pdf/Downloads/SatzungKAVMai2022.pdf

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 14. Februar 2023

Bauausschuss vom 7.2.2023

Am Glockenbach und Kreuzungsbereiche Geyer-/Baldestraße und Jahn-/Baumstraße im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, Beschlussvorlage 20-26/V 08046

Nachprüfungsantrag Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER
und FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion

Entgeltausgleich bei Leistungsminderung

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit
FREIE WÄHLER)

Ausgestaltung der Zustandskontrolle städtischer Gebäude und Bauten

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und
Iris Wassill (AfD)

NACHPRÜFUNGSANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter



Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

13.02.2023

Nachprüfungsantrag

Beschlussvorlage 20-26 / V 08046

Am Glockenbach und Kreuzungsbereiche
Geyer- / Baldestraße und Jahn- / Baumstraße
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027
4. Umgestaltung am Glockenbach - bitte kein zweites Desaster wie im Tal!

Antrag Nr. 20-26 / A 02816

von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss
vom 02.06.2022

Behandelt in der Sitzung des Bauausschusses am 07.02.2023 als „SB“.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beantragen die Stadtratsfraktionen CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI die Nachprüfung des oben bezeichneten Senatsbeschlusses in der Stadtratsvollversammlung am 01.03.2023.

Die anliegende Unterschriftenliste ist Bestandteil des Nachprüfungsantrages.

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.02.2023

Entgeltausgleich bei Leistungsminderung

Die Landeshauptstadt München (LHM) leistet bei ihren Beschäftigten künftig einen Entgeltausgleich bei Leistungsminderung. Dazu wird eine örtliche Tarifvereinbarung geschlossen. Sollte eine dazu nötige Abstimmung mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband nicht möglich sein, wird eine bezirkliche Vereinbarung getroffen.

Arbeitnehmer, die ein bestimmtes Lebensjahr vollendet haben, dabei eine Mindestzahl an Jahren Tarifbeschäftigte der LHM sind, und die aufgrund gesundheitsbedingter Minderung ihrer Leistungsfähigkeit nicht mehr in der Lage sind, ihre bisherige Tätigkeit auszuüben oder die bisherige Leistung in dieser zu erbringen und bei denen hierdurch eine Verdienstminderung eintritt/eingetreten ist, haben auf schriftlichen Antrag Anspruch auf einen Entgeltausgleich oder Anspruch auf eine andere Beschäftigung ohne Entgeltminderung.

Begründung

Im Bereich der LHM gibt es Dienststellen, Betriebe und Eigenbetriebe, bei denen die Tarifbeschäftigten zum Teil schwere körperliche Arbeit leisten. Dies gilt beispielsweise im Baureferat, bei der Münchner Stadtentwässerung, im Kommunalreferat oder auch beim Abfallwirtschaftsbetrieb München. Viele dieser Personen erleiden ab einem höheren Lebensalter und/oder entsprechend langer Ausübung ihrer harten körperlichen Tätigkeit Leistungsminderungen. In der Regel wird diesen Personen ein anderer Arbeitsplatz zugewiesen, zumeist verbunden mit Entgeltminderungen. Manchen müssen auch ganz aus städtischen Diensten ausscheiden.

In Industrietarifverträgen sind Regelungen zu finden, die helfen, solche Entgeltminderungen zu vermeiden beziehungsweise auszugleichen, beispielsweise in der bayerischen Metall- und Elektroindustrie. Ein solcher Entgeltausgleich wäre gerecht und brächte den Betroffenen Respekt für die für die LHM geleistete Arbeit entgegen.

Alexander Reissl

Stadtrat

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 14.02.2023

Ausgestaltung der Zustandskontrolle städtischer Gebäude und Bauten

Aus diversen Vorlagen ist zu entnehmen, dass es um die Bausubstanz öffentlicher Gebäude schlecht bestellt ist. Als Beispiele dienen z. B. der Gasteig, die München Kliniken, die Friedhöfe, U-Bahnhöfe, der Campingplatz Thalkirchen etc.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine stadtweit einheitliche Regelung für die Überwachung des Bauzustands?
2. Falls nein, kontrolliert jedes Referat die von diesem zu betreuenden Gebäude oder baulichen Anlagen mit Hilfe eigener Baufachleute?
3. Durch wie viele Mitarbeiter wird die Überwachung des Bauzustandes sichergestellt?:
 - a) im Baureferat und seinen Regiebetrieben
 - b) im Gesundheitsreferat und seinen Regiebetrieben
 - c) im Kommunalreferat und seinen Regiebetrieben
 - d) im Kulturreferat und seinen Regiebetrieben
 - e) im Referat für Bildung und Sport und seinen Regiebetrieben
 - f) im Sozialreferat und seinen Regiebetrieben
 - g) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und seinen Regiebetrieben
 - h) in den Eigenbetrieben
4. Gibt es im Revisionsamt Prüfungen zur Durchführung von regelmäßigen Bauzustandskontrollen in den einzelnen Referaten, Regiebetrieben und Eigenbetrieben?
5. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren die Überwachungsvorgänge in den o. g. Referaten von der internen Revision geprüft?
6. Wie wird, abgesehen von möglicherweise vorhandenen Baukontrolleuren, die Instandhaltung der städtischen Gebäude und baulichen Anlagen sonst von den Referaten sichergestellt?
7. Seit wann sind größere Baumängel im entsprechenden Referat bekannt bei diesen Bauten:
 - a) Der Markthalle
 - b) Den Friedhöfen
 - c) Den München Kliniken
 - d) Dem Gasteig
 - e) Dem Stadtmuseum
 - f) Dem Thalkirchner Campingplatz
8. Welche Ursache hat in den o. g. Referaten die teilweise jahrzehntelange Verzögerung von Bauunterhaltsmaßnahmen (bspw. ein Nichterkennen durch Personalmangel, Aufschieben wegen fehlender finanzieller Mittel, Verzögerungen durch Vorlagen im Stadtrat, etc.)?

Anfrage



9. Hält das Baureferat eine referatsübergreifende Bündelung aller Mängelmeldungen bei sich oder einer anderen Einheit zentral für sinnvoll?
10. Welche Pläne gibt es, den Baubestand künftig zeitnah mit ausreichender Finanzierung zu pflegen und zu erhalten?
11. Ist geplant, sich von zu maroden Objekten zu trennen?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 14. Februar 2023

**Audit und Bericht zeigen: Der SWM Bereich
Wasserkraft handelt gemeinwohlorientiert**
Pressemitteilung SWM

**Tram 19 und 21: Änderungen wegen Sicher-
heitskonferenz ab Freitag, 17. Februar**
Pressemitteilung MVG

Audit und Bericht zeigen: Der SWM Bereich Wasserkraft handelt gemeinwohlorientiert

(14.2.2023) Die SWM Wasserkraft produziert Ökostrom, schafft ökologische Ausgleichsräume und teils ganz neue Naturräume. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft – was der erste Gemeinwohlbericht des Bereichs Wasserkraft bei den Stadtwerken München bestätigt.

Die SWM Wasserkraftwerke erzeugen jährlich im Mittel 357 Millionen Kilowattstunden Ökostrom. Neben großen und alten, mehrfach modernisierten Kraftwerken wie den Isarwerken, Leitzach- und Uppenbornwerken gehören auch kleinere Anlagen wie das Maxwerk im Stadtzentrum sowie die Floriansmühle in Freimann zum Kraftwerkspark. Teils sind die Anlagen auch jünger wie etwa die Stadtbachstufe in Höhe des Isarwerks 3 oder das Praterkraftwerk.

Der Gemeinwohlbericht für die Wasserkraft wurde von einer zehnköpfigen Projektgruppe binnen sechs Monaten erarbeitet. Er beschreibt für fünf Berührungsgruppen – Lieferant*innen, Eigentümer und Finanzpartner, die Mitarbeiter*innen, die Kund*innen und das gesellschaftliche Umfeld –, wie gemeinwohlorientiert die SWM Wasserkraft handelt. Hinter dem Gemeinwohlgedanken stecken Werte wie Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Transparenz sowie Mitentscheidung. Unternehmerischer Erfolg wird nicht nur am finanziellen Ergebnis, sondern auch an seinem Beitrag zum Gemeinwohl gemessen.

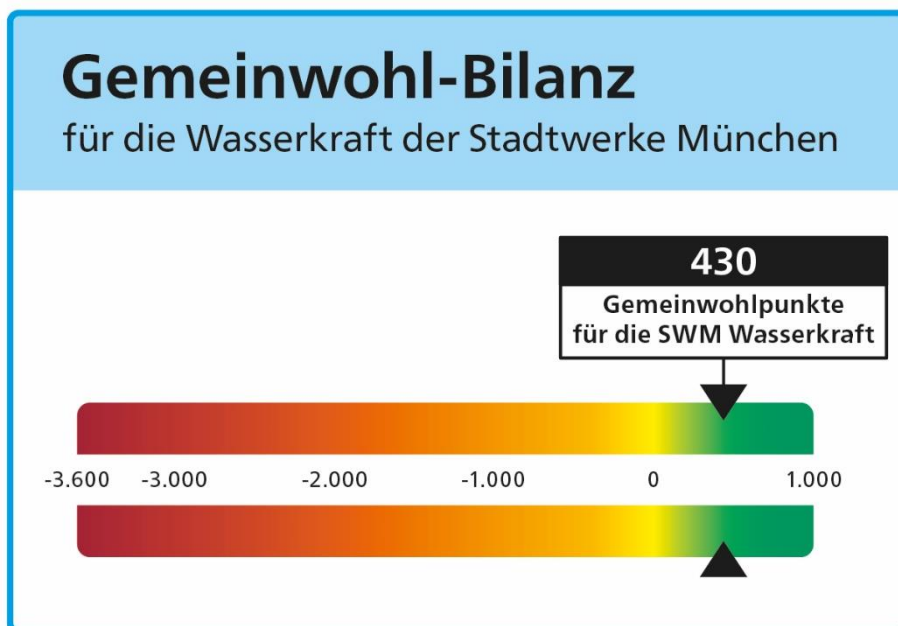
Wo hat die Wasserkraft gepunktet?

Die Wasserkraft leistet einen wichtigen Beitrag für die Versorgung der Stadtgesellschaft. Die Anlagen erzeugen nicht nur CO₂-freien Strom, sondern tragen auch zur Stabilisierung des

Stromnetzes bei. Darüber hinaus werden die Flächen der Wasserkraft ökologisch bewirtschaftet. Eine Vielzahl an Projekten zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Wehren unterstreicht das Engagement, notwendige Eingriffe ins Ökosystem so gering wie möglich zu halten.

Besonders positiv vermerkte der Auditor, dass sich in den vergangenen 100 Jahren der Wasserkraftnutzung entlang der künstlich angelegten Kanäle und Speicherbecken Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete oder sogar Natura-2000-Gebiete rund um die Kraftwerksanlagen entwickelt haben. Sie bieten vielen streng geschützten und vom Aussterben bedrohten Tierarten einen wertvollen Lebensraum – gerade in den klimawandelbedingt häufiger vorkommenden Trockenperioden.

Hervorzuheben ist angesichts der langen Einsatzzeit auch der hohe „Erntefaktor“ der Wasserkraftwerke, also das Verhältnis von erzeugter zu eingesetzter Energie: Die SWM nutzen Anlagen, die meist 100 Jahre und älter sind, jedoch laufend modernisiert und an die Erfordernisse des Energiemarkts angepasst wurden. Ein Großteil der Investitionen bleibt dabei in der Region, weil sich insbesondere lokal tätige Firmen bei der Vergabe der speziellen Aufgaben durchsetzen.



Christoph Rapp, Leiter des SWM Bereichs Wasserkraft: „Auch in unserem Fachbereich hat der Bilanzierungsprozess dazu geführt, dass die Kolleginnen und Kollegen, für die die wichtigsten Motivationsquellen der Dienst für die Gemeinschaft und die ökologisch verträgliche Stromerzeugung sind, sich noch stärker mit unserem täglichen Handeln auseinandergesetzt haben. Die kommenden Jahre werden für die Wasserkraft herausfordernd, denn wir müssen viele angestoßene Maßnahmen erfolgreich zum Abschluss bringen. Die sehr gute Bewertung des Auditors ist daher Ansporn und Herausforderung zugleich.“

Helge-Uve Braun, Technischer SWM Geschäftsführer: „Wir teilen die grundsätzlichen Ziele der Gemeinwohlökonomie und sind sehr stolz auf die Zertifizierung. Denn sie bestätigt unseren wichtigen Beitrag für München und die Region und passt zur zukunftsorientierten, nachhaltigen Strategie der SWM.“

Die SWM Wasserkraft investiert in den kommenden Jahren mehr als 100 Millionen Euro in die Sanierung und Optimierung ihrer Infrastrukturanlagen. Modernisierungen dienen der Energieeinsparung, andere Maßnahmen schaffen für die Mitarbeiter*innen bessere Arbeitsbedingungen oder verringern den ökologischen Fußabdruck der SWM Wasserkraft.

WERT	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
BERÜHRUNGSGRUPPE				
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	B4 Eigentum und Mitentscheidung
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmern	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen	D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	E2 Beitrag zum Gemeinwesen	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

Bei den SWM ist neben dem Bereich Wasserkraft auch der Bereich Bäder gemeinwohl-auditiert. Dessen 2019 erzielter Wert wurde bei der Re-Bilanzierung 2022 sogar weiter gesteigert.

Ausführliche Infos zur Gemeinwohlbilanz der SWM Wasserkraft: www.swm.de/gemeinwohl-wasserkraft

Hintergrund-Infos zur Wasserkraft: www.swm.de/wasserkraft

MVG Information für die Medien

14.02.2023

Tram 19 und 21: Änderungen wegen Sicherheitskonferenz ab Freitag, 17. Februar

Wegen der Sicherheitskonferenz in der Münchner Innenstadt muss der Abschnitt Karlsplatz (Stachus) – Maxmonument von Freitag, 17. Februar 2023, ca. 6 Uhr bis Sonntag, 19. Februar, ca. 16:30 Uhr gesperrt werden. Dadurch kommt es bei den Tramlinien 19 und 21 zu folgenden Änderungen:

Die **Tram 19 und die NachtTram N19** werden zwischen Hauptbahnhof Süd und Maxmonument über Sendlinger Tor und Isartor umgeleitet. Der Abschnitt Hauptbahnhof – Kammerspiele entfällt. Am Karlsplatz (Stachus) und am Maxmonument hält die Tram an den Haltepositionen der Linie 16.

Die **Tram 21** ist unterbrochen und fährt nur in den Abschnitten Westfriedhof – Karlsplatz (Stachus) sowie St.-Veit-Straße – Max-Weber-Platz. Die Haltestellen Lenbachplatz – Maximilianeum entfallen. Am Karlsplatz (Stachus) fährt die Tram in Richtung Westfriedhof am Haltepunkt der Linie 20 (Position 5) ab. Zwischen Karlsplatz (Stachus) und Max-Weber-Platz können Fahrgäste auf die U4 und U5 ausweichen.

Weitere Tram- und Buslinien können ebenfalls von Umleitungen und Unterbrechungen betroffen sein, wenn im Zuge der Sicherheitskonferenz zusätzliche Sperrungen (etwa wegen der Anreise von Teilnehmern oder Demonstrationen) erforderlich werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de